



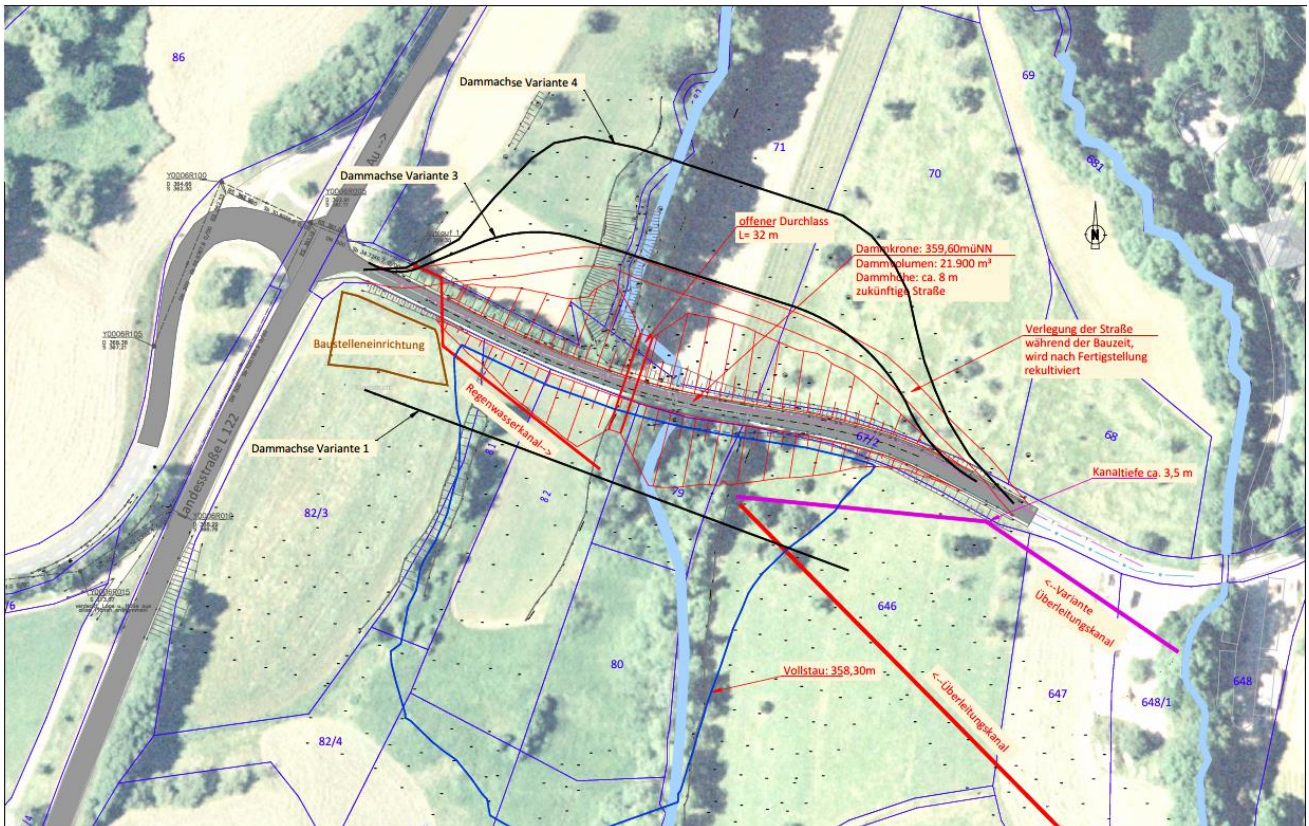
Aus der Verbandsversammlung vom 29. April 2021

Standorte der Hochwasserrückhaltebecken für den Antrag festgelegt

Das Hochwasserschutzkonzept Hexental sieht neben den bestehenden Regenrückhaltebecken „Selzental“, „Bitzenmatte“ und „Ehrenmatte“ drei weitere Becken an den Standorten „Stöckenhöfe“, „Heimbach“ und „Eberbach“ vor. Damit sollen die Ortslagen der Gemeinden Au und insbesondere Merzhausen sowie die Stadt Freiburg als Unterlieger vor den Folgen eines hundertjährigen Hochwassers geschützt werden. Für den Antrag auf Planfeststellung, quasi der Bauantrag, muss die genaue Lage der drei Becken festgelegt werden. Seitens der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, die für den Hochwasserschutz zuständig ist, wurde gewünscht, dass hierfür zuerst die jeweiligen Standortgemeinden eine Empfehlung für die Verbandsversammlung abgeben.

Nach Vorortterminen und Einzelgesprächen mit den direkt betroffenen Eigentümern (Aufstellfläche des Dammes, Einstaufläche und Baustelleneinrichtung) im Herbst 2020 hatten diese im Nachgang Gelegenheit, sich schriftlich zu den unterschiedlichen Varianten an den jeweiligen Standorten zu äußern. Verwaltungsseits wurden je Standort bis zu sechs Variantenentwürfe dargestellt, zu denen auch die Fachbehörden beim Landratsamt (Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Landwirtschaftsamt) sich äußern konnten.

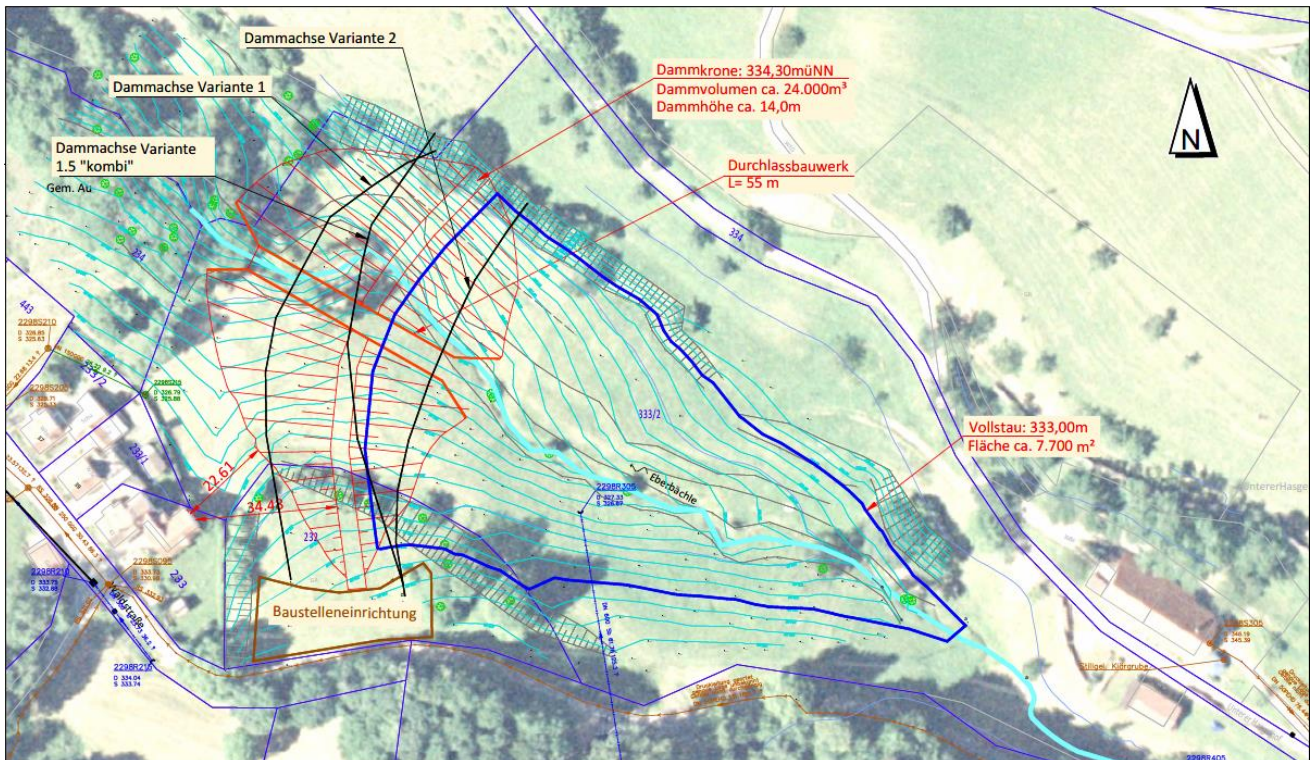
Nun wurden diese Ergebnisse in den jeweiligen Gemeinderäten vorgestellt, um die eingegangenen Stellungnahmen zu werten und abzuwägen. In Wittnau befasste sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. März 2021 mit dem Thema und entschied sich letztendlich am Standort „Stöckenhöfe“ von vier Varianten für die Variante 2, welche den Damm exakt auf der bisherigen Straße verortet. Zukünftig soll die Zufahrtsstraße zu den Stöckenhöfen genau auf dem Damm verlaufen, was als geringster Eingriff in das Landschaftsbild gewertet wurde.



Standort Stöckenhöfe, Variante 2

Der Gemeinderat in Au befasste sich am 25. März und 22. April 2021 mit dem Thema und hatte selbst bei zwei weiteren Ortsterminen am 12. und 13. April die Lage in Augenschein genommen sowie mit den betroffenen Eigentümern und Anliegern gesprochen. Im Gegensatz zur Entscheidung in Wittnau ist es hier deutlich schwieriger, eine Empfehlung abzugeben, da es keine Variante gibt, die alle als akzeptabel ansehen, sondern die Entlastung für eine Partei eine Belastung für eine andere darstellt. Insbesondere die Belange der Landwirtschaft auf der einen müssen denen der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung auf der anderen Seite gegenübergestellt werden. Eingeschränkt wird die Ermessensausübung durch die Position der Fachbehörden.

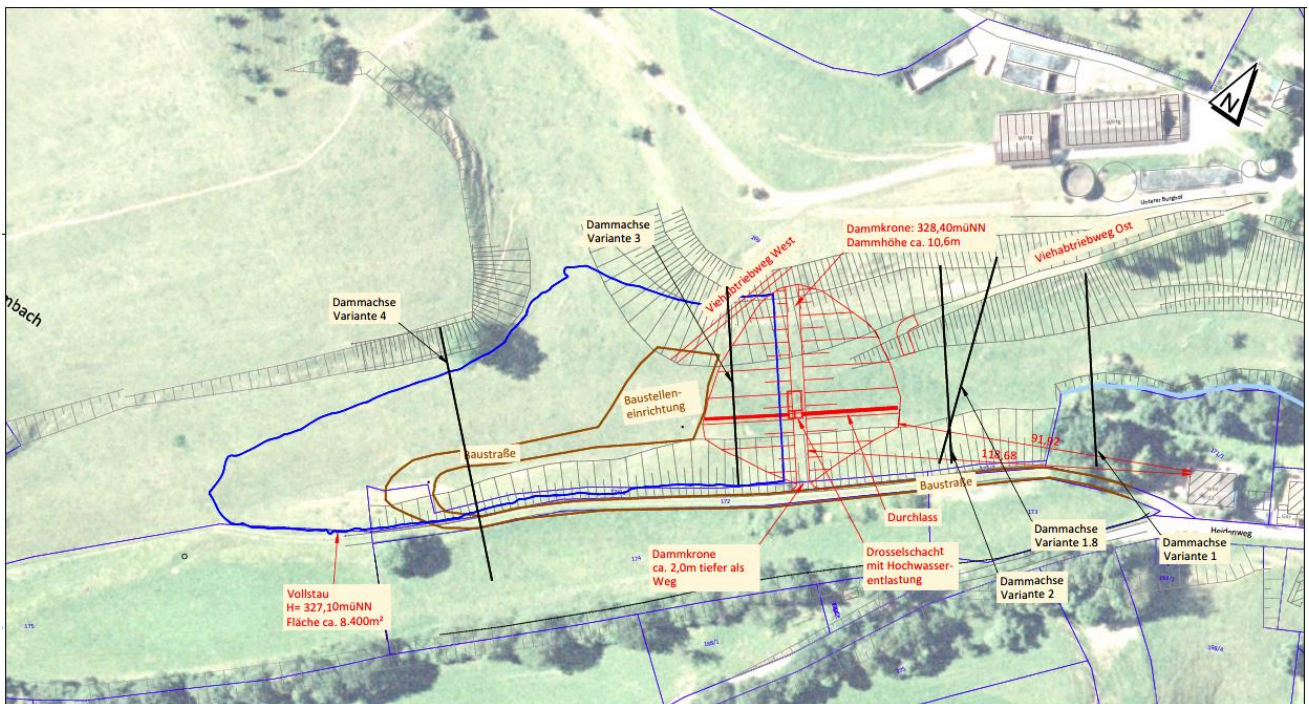
Nach einer intensiv geführten Debatte soll nun am Standort „Eberbach“ ein Zwischenstandort zwischen der Variante 1 und 2 mit der Bezeichnung 1,5 Mitte umgesetzt werden. Am Standort „Heimbach“ wird, nach Abschichtung der Varianten 3 und 4 durch das Landratsamt und dem Kommissangebot des unmittelbar betroffenen Landwirts, die Variante 2,7 verwirklicht.



Standort Eberbach, Variante 1,5 Mitte

Die Verbandsversammlung kam in ihrer Abwägung zu den gleichen Schlüssen wie die jeweiligen Gemeinderäte und folgte hier deren Empfehlung. Auch möchte man durch das Hinzuziehen eines Landschaftsplaners die optimale Einbettung in die Landschaft erreichen. Entschädigungsfragen sollen schnellstmöglich und entgegenkommend geklärt werden. Die weitere Einbindung der Standortgemeinden wurde ebenfalls zugesagt sowie entsprechende Beweissicherungen für die betroffenen Anlieger.

Unterstützen möchte die VG Hexental die Gemeinde Au in ihrer Einschätzung, dass das Landschaftsschutzgebiet am Heimbach durch die Positionierung nicht wesentlich beeinträchtigt sei, so dass man hier auf eine Befreiung hofft. Zudem können durch das Entgegenkommen des Landwirts am Heimbach Ausgleichsmaßnahmen vor Ort umgesetzt werden und die Freilegung des bisher verdolten Baches.



Standort Heimbach, Variante 2,7

Die Verbandsversammlung war erfreut und dankbar, dass nun diese wichtige Wegmarke in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden genommen werden konnte. Dabei mahnte man an, die finanziellen Auswirkungen trotz großzügiger Landesförderung nicht aus den Augen zu verlieren. Nun kann das offizielle Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. In diesem Rahmen wird es weitere Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerschaft geben.

Weitere Unterlagen finden Sie unter merzhausen.de > Hochwasserschutzkonzept-Hexental

Eröffnungsbilanz beschlossen

Die Verbandsversammlung konnte in der Sitzung die nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht erforderliche Eröffnungsbilanz beschließen. Diese ist relativ unspektakulär, weil die VG Hexental als Gemeindeverwaltungsverband lediglich Aufgaben für ihre Mitgliedsgemeinden umsetzt und sich vollständig über diese durch Umlagen finanziert. Dementsprechend war man sich einig, dass die politisch interessanten Debatten in den Gemeinderäten zu den Eröffnungsbilanzen der Gemeinden geführt werden. Nichtsdestotrotz bedankte man sich beim Rechnungsamt für die erfolgreiche Umstellung.